

EXIST-GRÜNDERSTIPENDIUM

EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft

Die Gründungsteams erhalten für die Dauer von 12 Monaten ein EXIST-Gründerstipendium zu attraktiven [Konditionen](#), um einen Businessplan auszuarbeiten und sich mit Unterstützung ihrer Hochschule oder Forschungseinrichtung auf ihre Unternehmensgründung vorzubereiten. Wichtigste Voraussetzung ist, dass es sich bei der geplanten Geschäftsidee um ein innovatives technologieorientiertes oder wissensbasiertes Produkt mit signifikanten Alleinstellungsmerkmalen und guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handelt. Auch Dienstleistungen werden unter diesen Voraussetzungen gefördert. Der [Antrag](#) wird über die Hochschule oder Forschungseinrichtung gestellt

Was ist das EXIST-Gründerstipendium?

EXIST-Gründerstipendium ist ein bundesweites Förderprogramm, das innovative Unternehmensgründungen aus Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in der Frühphase unterstützt. Mit EXIST-Gründerstipendium werden die Entwicklung einer Produkt-/Dienstleistungsidee und die Ausarbeitung eines Businessplans bis zur Unternehmensgründung unterstützt.

Wer wird gefördert?

- Wissenschaftler/-innen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Hochschulabsolventen/-absolventinnen oder ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden)
- Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben
- Gründerteams bis maximal drei Personen. Dabei kann eines der Teammitglieder über einen qualifizierten Berufsabschluss verfügen oder über einen Hochschulabschluss, der länger als fünf Jahre zurückliegt.

Was wird gefördert?

- Innovative technologieorientierte Gründungsvorhaben
- Innovative Dienstleistungen mit hohem Kundennutzen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und Alleinstellungsmerkmale am Markt erwarten lassen



Wie wird gefördert?

- Maximale Förderdauer: ein Jahr
- Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium je nach Graduierung:
 - **Promotion:** 3.000 Euro/Monat
 - **Hochschulabschluss:** 2.500 Euro/Monat
 - **Teammitglieder mit anerkanntem Berufsabschluss:** 2.000 Euro/Monat
 - **Studierende:** 1.000 Euro/Monat
 - **Kinderzuschlag:** 150 Euro/Monat pro Kind
- **Sachausgaben:** bis zu 10.000 Euro für Einzelgründungen (bei Teams maximal 30.000 Euro)
- **Gründungsbezogenes Coaching:** 5.000 Euro

Was ist zu tun?

- Antragsteller für die Förderung ist die Hochschule oder die Forschungseinrichtung.
- Die angehenden Gründer/-innen entwickeln ein Ideenpapier, in dem sie ihre innovative Geschäftsidee beschreiben.
- Die Hochschule benennt einen Mentor, der sich verpflichtet, die fachliche Begleitung zu übernehmen. Die Betreuung der Gründer/-innen wird durch ein Gründungsnetzwerk sichergestellt.
- Die Hochschule oder Forschungseinrichtung stellt den Gründern/Gründerinnen einen Arbeitsplatz für ein Jahr zur Verfügung.

Wann kann die Förderung beantragt werden?

Die Einreichung kann jederzeit bei dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beauftragten Projektträger Jülich (PtJ) erfolgen.

Interesse geweckt?

Dann nimm Kontakt mit dem Team vom Startup Campus auf und schreibe eine E-Mail an startupcampus@th-deg.de

